

Titel:	Schalltechnische Stellungnahme zum planbedingten Fahrverkehrs im Rahmen der geplanten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Neubau mehrerer Wohngebäude in Klosterlechfeld
Ort / Lage:	Klosterlechfeld, Elias-Holl-Straße
Landkreis:	Augsburg
Auftraggeber:	Layer Haus AG Ferdinand-Wagner-Straße 10 86830 Schwabmünchen
Bezeichnung:	LA24-149-G01-01
Gutachtenumfang:	11 Seiten
Datum:	29.05.2024
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Thomas Pehl
Telefon:	+49 (821) 34779-19
E-Mail:	Thomas.Pehl@bekon-akustik.de
Fachlich Verantwortlicher:	Dipl.-Geogr. Thomas Pehl

Inhaltsverzeichnis

1	Begutachtung	3
2	Grundlagen	4
3	Situation und Aufgabenstellung	4
4	Örtliche Gegebenheiten	4
5	Beurteilungszeiträume	4
6	Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen	4
7	Planbedingter Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen	5
8	Literaturverzeichnis	7
9	Anlagen	8
9.1	Übersichtsplan	9
9.2	Lageplan (Auszug)	10

1 Begutachtung

In Klosterlechfeld soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für zwei Wohngebäude aufgestellt werden. Im Rahmen einer schalltechnischen Stellungnahme sollen die durch den planbedingten Fahrverkehr hervorgerufenen Lärmimmissionen im Umfeld ermittelt und bewertet werden.

Ergebnis

Es ergibt sich ein Beurteilungspegel von ca. 47 dB(A) zur Tagzeit und 39 dB(A) zur Nachtzeit.

Es werden die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 (1) von 55 dB(A) zur Tagzeit bzw. 45 dB(A) zur Nachtzeit für ein allgemeines Wohngebiet deutlich unterschritten.

Es werden die Immissionsgrenzwerte von 59 dB(A) zur Tagzeit bzw. 49 dB(A) zur Nachtzeit für ein allgemeines Wohngebiet ebenfalls deutlich unterschritten.

Somit werden keine Wohngebiete oder Wohngebäude wesentlich durch den planbedingten Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen beeinträchtigt. Die mögliche Beeinträchtigung an den Verkehrswegen liegt im Rahmen der allgemein üblichen Schwankungsbreite des Fahraufkommens auf öffentlichen Verkehrswegen und können als zumutbar angesehen werden.

Augsburg, den 29.05.2024

BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH

Bearbeiter / Fachlich Verantwortlicher:

Dipl.-Geogr. Thomas Pehl

2 Grundlagen

/A/ Vorentwurf "Neubau Betreutes Wohnen in Klosterlechfeld", Stand 17.04.2024, erhalten von der Layer Haus AG per E-Mail am 22.05.2024

/B/ Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

http://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen_Viewing.pdf

3 Situation und Aufgabenstellung

In Klosterlechfeld soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für zwei Wohngebäude aufgestellt werden. Im Rahmen einer schalltechnischen Stellungnahme sollen die durch den planbedingten Fahrverkehr hervorgerufenen Lärmimmissionen im Umfeld ermittelt und bewertet werden.

4 Örtliche Gegebenheiten

Das Gelände ist annähernd eben und es bestehen keine natürlichen Abschirmungen.

5 Beurteilungszeiträume

Folgende Beurteilungszeiträume sind maßgeblich:

Bezeichnung	Beurteilungszeit in Stunden	von	bis
tags (ta)	16	06:00 Uhr	22:00 Uhr
nachts (na)	8	22:00 Uhr	06:00 Uhr

Tabelle 1: Beurteilungszeiträume

6 Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Berechnungen der Lärmemissionen und Lärmimmissionen durch den planbedingten Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen wurden nach der RLS-19 (2) durchgeführt.

7 Planbedingter Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen

Die Erschließung des Plangebietes ist hauptsächlich über die Elias-Holl-Straße bzw. die Otto-Wanner-Straße zu erwarten. Beide Straßen münden in die Lechfelder Straße. Dort erfolgt eine Vermischung mit dem übrigen Verkehr.

Die Lage der Verkehrswege ist der Anlage 9.1 zu entnehmen.

Es wird entsprechend dem Vorentwurf zum Bauvorhaben /A/ von 19 Stellplätzen im Plangebiet ausgegangen.

Folgende Bewegungshäufigkeiten auf dem Parkplatz ergeben sich entsprechend der Parkplatzlärmstudie (3) für oberirdische Stellplätze einer Wohnanlage:

Parkplatz	B	Bewegungen pro Parkplatz				
		Bezeichnung	n	ta(ar)	ta(ir)	INs
Stellplätze	19		98,80	22,80	2,85	0,95

Tabelle 2: Bewegungshäufigkeiten

Legende:

- B : Bezugsgröße
- n : Anzahl
- ta(ar) : tagsüber (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) außerhalb der Ruhezeit
- ta(ir) : tagsüber (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) innerhalb der Ruhezeit
- Ins : lauteste Nachtstunde (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)
- na : sonstige Nachtstunden (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)

Es wird davon ausgegangen, dass im schlechtesten Fall alle daraus resultierenden Fahrbewegungen über dieselbe Straße erfolgen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die berechneten Emissionen aufgeführt.

Bezeichnung	Zeit	M (pro Stunde)	p1 %	p2 %	p3 %	v in km/h		L _w [dB(A)]
			alle KFZ	LKW1	LKW2	KRAD	PKW	
Planbedingter Verkehr	ta	7,6	0,0	0,0	0,0	30	30	58,5
	na	1,2	0,0	0,0	0,0	30	30	50,5

Legende:

- DTV : durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
- M : mittlere stündliche Verkehrsdichte in KFZ/h oder LKW/h
- p1 % : LKW-Anteil p1 in %
- p2 % : LKW-Anteil p2 in %
- p3% : Kraftrad-Anteil p3 in %
- v : Geschwindigkeit in km/h
- L_w : Längenbezogener Schalleistungspegel pro Meter in dB(A)
- Alle Pegel in dB(A)

Die nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen in der Elias-Holl-Straße bzw. der Otto-Wanner-Straße mit der Schutzwürdigkeit eines allgemeinen Wohngebietes befinden sich in einem Mindestabstand von ca. 7 m zur Straßenachse. Es ergibt sich hieraus ein Beurteilungspegel von ca. 47 dB(A) zur Tagzeit und 39 dB(A) zur Nachtzeit.

Es werden die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 (1) von 55 dB(A) zur Tagzeit bzw. 45 dB(A) zur Nachtzeit für ein allgemeines Wohngebiet deutlich unterschritten.

Es werden die Immissionsgrenzwerte von 59 dB(A) zur Tagzeit bzw. 49 dB(A) zur Nachtzeit für ein allgemeines Wohngebiet ebenfalls deutlich unterschritten.

Somit werden keine Wohngebiete oder Wohngebäude wesentlich durch den planbedingten Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen beeinträchtigt. Die mögliche Beeinträchtigung an den Verkehrswegen liegt im Rahmen der allgemein üblichen Schwankungsbreite des Fahraufkommens auf öffentlichen Verkehrswegen und können als zumutbar angesehen werden.

8 Literaturverzeichnis

1. **DIN 18005.** "Schallschutz im Städtebau - Grundlagen und Hinweise für die Planung", Ausgabe Juli 2023 und DIN 18005 Beiblatt 1 "Schallschutz im Städtebau - Beiblatt 1: Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung", Ausgabe Juli 2023.
2. **FGSV.** RLS-19, Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen. 2019.
3. **Bayer. Landesamt für Umweltschutz . (Hrsg.):** Parkplatzlärmstudie 6. Auflage. Augsburg : s.n., 2007.
4. **16. BImSchV.** Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung 16. BImSchV). 12.06.1990, geändert durch Art. 1 V v. 04.11.2020 | 2334.

9 Anlagen

9.1 Übersichtsplan



BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



0 20 40 80m
Maßstab 1:5.000
Gedruckt am 27.05.2024 20:41
<https://v.bayern.de/3vTYK>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

9.2 Lageplan (Auszug)



Das Gutachten darf ohne die schriftliche Zustimmung der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Bei Veröffentlichung oder Vervielfältigung sind die Nutzungsbedingungen der bayerischen Vermessungsverwaltung sowie die Belange der Datenschutz-Grundverordnung zu beachten.

LS28.05.24 08:42

LP28.05.24 16:44

\\BEKON-DATEN\Gutachten\2024\LA24-149-Klosterlechfeld-VBP-WA\1Gut\G01\LA24-149-G01-01.docx

Änderung: 016 17.10..2023 JS